



# **Bericht zu den Resultaten aus dem Konsultationsverfahren zu SPS 2025**

**Swiss Payment Standards**

Version 1.0, gültig ab 13. Januar 2025

## Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	13.01.2025	Neues Dokument Bericht zu den Resultaten aus dem Konsultationsverfahren zu SPS 2025	alle

Tabelle 1: *Revisionsnachweis*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Revisionsnachweis</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Das Konsultationsverfahren</b> .....	<b>7</b>
1.1 Feedback zu <i>Implementation Guidelines für Überweisungen</i> .....	7
1.2 Feedback zu <i>Implementation Guidelines für Cash Management</i> .....	7
<b>2 Anpassungen an SPS 2025</b> .....	<b>8</b>
2.1 <i>Implementation Guidelines für Überweisungen</i> .....	8
2.1.1 Anpassung der Verwendung von Adressinformationen (Kapitel 3.11) .....	8
2.1.2 Anpassung der XML-Schema-Validierung (Kapitel 3.6) .....	12
2.1.3 Anpassung des Zeichensatzes für Referenzelemente (Kapitel 3.2) .....	12
2.1.4 Anpassungen der Generellen oder Zahlungsartspezifischen Definitionen .....	13
2.2 <i>Implementation Guidelines für Cash Management</i> .....	14
2.2.1 Anpassungen «Interest» .....	14
2.2.2 Anpassungen «Account» .....	15
2.2.3 Anpassungen «Status» .....	15

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Revisionsnachweis .....	2
Tabelle 2:	Feedback zu <i>Implementation Guidelines für Überweisungen</i> .....	7
Tabelle 3:	Feedback zu <i>Implementation Guidelines für Cash Management</i> .....	7
Tabelle 4:	Datenelemente für Adressdaten (generisch).....	9
Tabelle 5:	Anpassung «Name» .....	14
Tabelle 6:	Anpassung «Name» .....	14
Tabelle 7:	Anpassungen «Intrst».....	14
Tabelle 8:	Anpassungen «Acct».....	15
Tabelle 9:	Status Elemente.....	16

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Datenelemente für Adresdaten (generisch) .....	8
Abbildung 2:	Sonderzeichen für Referenzelemente .....	13

## Einleitung

SIX Interbank Clearing («**SIC AG**») ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können, damit der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet bleibt.

Die *Swiss Payment Standards 2025* («**SPS 2025**») umfassen u.a. *Business Rules, Implementation Guidelines für camt-Meldungen, Implementation Guidelines für Überweisungen* und *Implementation Guidelines für Status Report*. Sie werden unter Führung von SIC AG erlassen und periodisch weiterentwickelt.

Zwecks breiter Abstimmung und im Sinn einer Vorinformation publiziert SIC AG frühzeitig geplante Änderungen an den *Swiss Payment Standards* («**SPS**») und lädt interessierte Kreise ein, im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu diesen geplanten Änderungen ihre Meinung abzugeben.

Nicht Bestandteil des Konsultationsverfahrens sind Änderungen, welche auf Grund der Änderungen des *EPC Rulebooks* und der *SEPA Credit Transfer Customer-to-PSP Implementation Guidelines 2025*, sowie der Anpassung im Swift-Netzwerk (CBPR+) notwendig sind, oder sonstigen regulatorischen Hintergrund haben.

# 1 Das Konsultationsverfahren

Das Konsultationsverfahren beinhaltet die Detailinformationen zu den geplanten Anpassungen im Rahmen des SPS 2025.

Es wurden 7 geplante Anpassungen publiziert:

- *Implementation Guidelines für Überweisungen*: 4 geplante Anpassungen.
- *Implementation Guidelines für Cash Management*: 3 geplante Anpassungen.

**Insgesamt haben zehn Marktteilnehmer am Konsultationsverfahren teilgenommen. Diese Kommentare und Erläuterungen fliessen in die weitere Arbeit und Entwicklung mit ein.**

Es werden in den Feedbacks nur die nicht einstimmig angenommenen Änderungen dokumentiert. Im zweiten Teil (2) werden dann sämtliche Anpassungen nochmals dargestellt.

## 1.1 Feedback zu *Implementation Guidelines für Überweisungen*

Bei den folgenden Anpassungen haben sich alle 10 Parteien positiv geäußert.

Kapitel	Feedback
2.2 Anpassung «XML-Schema-Validierung» (Kapitel 3.6)	Einstimmig angenommen
2.3 Anpassung «Zeichensatz für Referenzelemente» (Kapitel 3.2)	Einstimmig angenommen
2.4.1 Anpassung des Elements «Name» auf 140 Zeichen	Einstimmig angenommen

Tabelle 2: *Feedback zu Implementation Guidelines für Überweisungen*

## 1.2 Feedback zu *Implementation Guidelines für Cash Management*

Bei den folgenden Anpassungen haben sich alle 10 Parteien positiv geäußert.

Kapitel	Feedback
2.1 Anpassungen «Interest»	Einstimmig angenommen
2.2 Anpassungen «Account»	Einstimmig angenommen
2.3 Anpassungen «Status»	Einstimmig angenommen

Tabelle 3: *Feedback zu Implementation Guidelines für Cash Management*

## 2 Anpassungen an SPS 2025

Alle Anpassungen wurden hier nochmal als Zusammenfassung aufgeführt.

### 2.1 *Implementation Guidelines für Überweisungen*

#### 2.1.1 Anpassung der Verwendung von Adressinformationen (Kapitel 3.11)

Die Anpassung ist dem Umstand geschuldet, dass auch noch Swift-MT-Formate übertragen werden müssen.

Die folgenden Adresselemente können in «pain.001» eingesetzt werden:

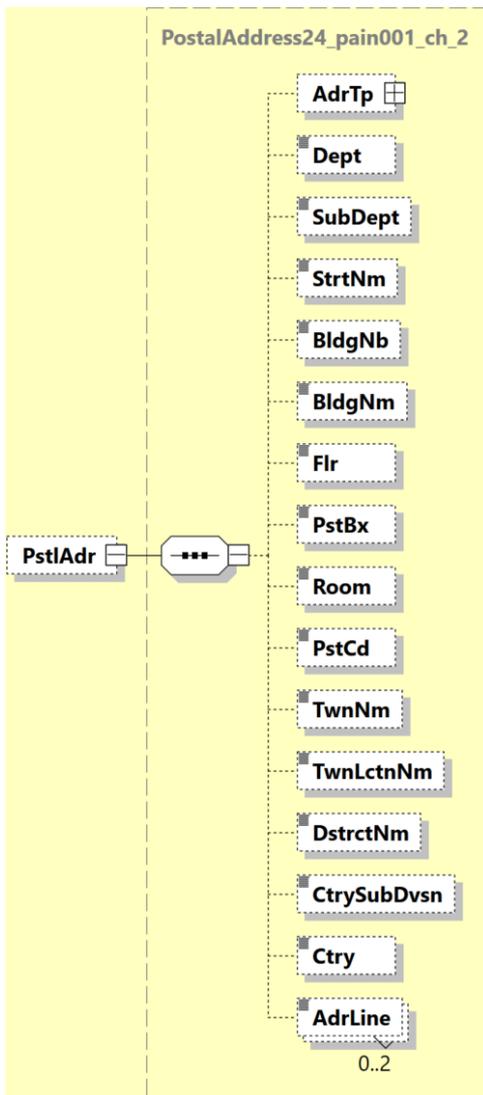


Abbildung 1: Datenelemente für Adressdaten (generisch)

ISO-20022-Standard			Swiss Payment Standards	
Message Item	XML-Tag	Mult	Generelle Definition	Bemerkung
Address Type	AdrTp	0..1	Adress-Typ	Darf nicht geliefert werden.
Department	Dept	0..1	Abteilung	
Sub Department	SubDept	0..1	Bereich	
Street Name	StrtNm	0..1	Strasse	Empfehlung: Verwenden
Building Number	BldgNb	0..1	Hausnummer	Empfehlung: Verwenden
Building Name	BldgNm	0..1	Gebäudenname	
Floor	Flr	0..1	Stockwerk	
Post Box	PstBx	0..1	Postfach	
Room	Room	0..1	Raum	
Post Code	PstCd	0..1	Postleitzahl	Empfehlung: Verwenden
Town Name	TwnNm	0..1	Ort	Muss verwendet werden, wenn <AdrLine> nicht verwendet wird.
Town Location Name	TwnLctnNm	0..1		
District Name	DstrctNm	0..1	Bezirk	
Country Sub Division	CtrySubDvsn	0..1	Landesteil (z. B. Kanton, Provinz, Bundesland)	
Country	Ctry	0..1	Land (Landescode gemäss ISO 3166, Alpha-2 code)	Empfehlung: Verwenden. Muss verwendet werden, wenn <AdrLine> nicht verwendet wird.
Address Line	AdrLine	0..7	Unstrukturierte Adressinformationen	Maximal 2 Zeilen zugelassen. Kann für Adressinformationen verwendet werden, die nicht in einem strukturierten Element geliefert werden können. Es dürfen keine Daten wiederholt werden, die schon in einem anderen Element geliefert werden. Es wird empfohlen, an Stelle dieses Elements immer strukturierte Adresselemente zu liefern.

Tabelle 4: Datenelemente für Adressdaten (generisch)

Die Adressen der beteiligten Parteien wie zum Beispiel Creditor können im Element «Name» und im Element «Postal Address» entweder strukturiert (die empfohlene Subelemente sind: «Street Name», «Building Number», «Post Code», «Town Name» und «Country») oder ~~unstrukturiert~~ hybrid (Subelement «Address Line») erfolgen. Bei allen Zahlungsarten wird die Verwendung von strukturierten Adressen empfohlen.

Generell sind die Subelemente der «Postal Address» nur in Kombination mit dem Element «Name» zulässig. Das Element «Name» kann jedoch auch ohne ein Subelement der «Postal Address» verwendet werden. Dabei sind die regulatorischen und sonstigen Vorgaben für die jeweilige Zahlungsart bzw. Destination zu beachten.

Ab November 2025 können Adressen im «pain.001» in einer der beiden nachfolgenden Varianten mitgeliefert werden:

**Variante «strukturiert»:**

- «Name»
- «Street Name» und «Building Number» (für CH/LI empfohlen)
- sonstige strukturierte Elemente
- «Post Code» und «Town Name»
- «Country»
- Die Subelemente «Town Name» und «Country» müssen immer geliefert werden.

Dies würde im «pain.001» zum Beispiel wie folgt aussehen:

```
<Cdtr>
  <Nm>MUSTER AG</Nm>
  <PstlAdr>
    <StrtNm>Musterstrasse</StrtNm>
    <BldgNb>24</BldgNb>
    <PstCd>3000</PstCd>
    <TwnNm>Bern</TwnNm>
    <Ctry>CH</Ctry>
  </PstlAdr>
</Cdtr>
```

Bis auf weiteres ist die Angabe der Hausnummer (Subelement «Building Number») im Subelement «Street Name» zugelassen. Insbesondere bei SEPA- und grenzüberschreitenden Zahlungen (Zahlungsarten «S» und «X») kann die Transaktion je nach Regelung und Handhabung im Empfängerland dennoch zurückgewiesen werden.

Bei dem Element «Name» besteht bei SEPA – Zahlungsart «S» - weiterhin die Einschränkung von 70 Zeichen.

### Variante «hybrid» (ab November 2025):

- «Name»
- sämtliche strukturierte Elemente
- Die Subelemente «Town Name» und «Country» müssen immer geliefert werden.
- Zwei Verwendungen von «Address Line» – maximal 2\*70 Stellen sind zugelassen, belegt mit Informationen, die nicht in den strukturierten Feldern abgebildet werden können. Es dürfen keine Daten wiederholt werden, die schon in einem anderen Element geliefert werden.

Dies würde im «pain.001» zum Beispiel wie folgt aussehen:

```

<Ctr>
<Nm>John Smith</Nm>
  <PstlAdr>
    <StrtNm>Keppel Bay</StrtNm>
    <BldgNb>24</BldgNb>
    <PstCd>123456</PstCd>
    <TwnNm>Singapore</TwnNm >
    <Ctry>SG</Ctry>
    <AdrLine>Carribean At Keppel Bay</AdrLine>
    <AdrLine>05-66</AdrLine>
  </PstlAdr>
</Ctr>
  
```

### Anmerkungen zur Anwendung bei grenzüberschreitenden Aufträgen:

~~Die vollständige Weiterleitung der strukturierten und unstrukturierten Adresselemente kann, speziell für Zahlungsart «X», nicht in jedem Fall gewährleistet werden.~~

Bei dem Element «Name» besteht bei SEPA – Zahlungsart «S» – weiterhin die Einschränkung von 70 Zeichen.

Bei der Zahlungsarten «X» wird für Übermittlung in der Regel das Swift-Netzwerk verwendet. Ab März 2023 können Finanzinstitute dafür auch ISO-20022-Meldungen verwenden und bei Verwendung der strukturierten und ab Nov 2025 der hybriden Adresse alle Elemente weitergeben. ~~Bei der Verwendung der unstrukturierten Adresse sind jedoch für die Subelemente «Address Line» maximal 105 Stellen (3 mal 35 Stellen) möglich. Das Element «Name» kann in diesem Fall zusätzlich und vollständig weitergegeben werden.~~

~~Bis zum Abschluss der Migration (geplant November 2025) können Finanzinstitute weiterhin MT-Meldungen (z. B. MT 103) verwenden. Diese erlauben für den Namen und die Adresse zusammen je nach Ausprägung maximal 132 (strukturiert nach Swift FIN) oder maximal 140 (unstrukturiert) Zeichen.~~

Es wird empfohlen, vor Erteilung des Auftrages das Finanzinstitut des Debtors bezüglich der weitergehenden Regeln für die Adresselemente anzufragen. Die Regel können nach Währung, Zielland oder Korrespondenzbank unterschiedlich sein.

Bei der Zahlungsart «S» kann ab Oktober 2025 auch die hybride Adresse weitergegeben werden.

### 2.1.2 Anpassung der XML-Schema-Validierung (Kapitel 3.6)

Die Anpassung wurde aufgrund verschiedener Einwände der Finanzinstitute vorgenommen.

#### **XML-Schema-Validierung**

Die technische Validierung der verschiedenen XML-Meldungen erfolgt mit Hilfe von XML-Schemas. Diese definieren die zu verwendenden Elemente, deren Status (obligatorisch, fakultativ, abhängig), das Format ihres Inhalts und den Inhalt selbst (in bestimmten Fällen werden die zulässigen Codes im XML-Schema aufgeführt).

Für die *Swiss Payment Standards* werden eigene XML-Schemas als Varianten der ISO-20022-XML-Schemas herausgegeben, bei denen z. B. nicht benötigte Elemente weggelassen oder Status geändert worden sind. Diese XML-Schemas definieren den für die Schweiz gültigen Datenumfang.

Fehlerhafte Meldungen aufgrund einer Schema-Verletzung werden von den Finanzinstituten in der Regel abgewiesen.

Um kundenseitig File-Rejects bei der File-Einlieferung infolge eines Schema-Fehlers zu verhindern, sind Softwarehersteller angewiesen, eine ISO-20022 Meldung vorgängig gegen das entsprechende pain.001-Schema zu prüfen.

~~Die Reaktionen auf allfällige Fehler können jedoch bei den Finanzinstituten unterschiedlich sein. Ist zum Beispiel ein Element gefüllt, das gemäss diesen Definitionen nicht vorhanden sein sollte, dann kann eines der Finanzinstitute die Transaktion abweisen. Ein anderes Finanzinstitut kann komplexere Validierungen implementieren und zum Schluss kommen, dass es die Transaktion trotzdem verarbeitet und die Daten des betroffenen Elements nicht berücksichtigt.~~

Die Bezeichnungen der XML-Schemas in den *Swiss Payment Standards* sowie Links zu den Original-XSD-Dateien sind im Anhang A der Implementation Guidelines für Überweisungen aufgeführt.

### 2.1.3 Anpassung des Zeichensatzes für Referenzelemente (Kapitel 3.2)

Die textuelle Korrektur wurde vorgenommen, um Missverständnisse zu verhindern bzw. zu verringern.

#### **Zeichensatz für Referenzelemente - alt:**

Für die folgenden Referenzelemente ist nur ein eingeschränkter Zeichensatz zugelassen:

- «*Message Identification*» (A-Level)
- «*Payment Information Identification*» (B-Level)
- «*Instruction Identification*» (C-Level)
- «*End To End Identification*» (C-Level)

Die zulässigen Zeichen für diese Elemente sind:

- ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
- abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
- 1234567890
- Leerzeichen
- '()+,-./:?'

Neu wurden die oben markierten Sonderzeichen unmissverständlich dargestellt.

#### **Zeichensatz für Referenzelemente – neu:**

Für die folgenden Referenzelemente ist nur ein eingeschränkter Zeichensatz zugelassen:

- «*Message Identification*» (A-Level)
- «*Payment Information Identification*» (B-Level)
- «*Instruction Identification*» (C-Level)
- «*End To End Identification*» (C-Level)

Die zulässigen Zeichen für diese Elemente sind:

- ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
- abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
- 1234567890
- Leerzeichen
- Die folgenden Sonderzeichen:

Character	Description	Code
'	Apostrophe	U+0027
(	Left parenthesis	U+0028
)	Right parenthesis	U+0029
+	Plus sign	U+002B
,	Comma	U+002C
-	Hyphen-minus	U+002D
.	Full stop	U+002E
/	Slash (Solidus)	U+002F
:	Colon	U+003A
?	Question mark	U+003F

Abbildung 2: Sonderzeichen für Referenzelemente

## **2.1.4 Anpassungen der Generellen oder Zahlungsartspezifischen Definitionen**

Aufgrund der sonstigen Anpassungen in SPS 2025 werden die folgenden Anpassungen in den Generellen oder Feldbezogenen Definitionen vorgenommen.

### **2.1.4.1 Anpassung des Elements «Name» auf 140 Zeichen**

Die folgende textuelle Anpassung wurde vorgenommen: bei dem Element «Name» wird die Einschränkung der Länge auf 70 Zeichen aufgehoben. Diese Einschränkung gilt aber weiter für die Zahlungsart «S» (SEPA).

Die folgenden Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden angepasst:

*Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/GrpHdr/InitgPty/Nm*

*Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/Dbtr/Nm*

*Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/UltmtDbtr/Nm*

*Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/UltmtDbtr/Nm*

*Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/Cdtr/Nm*

*Elements/Document/CstmrCdtTrfInitn/PmtInf/CdtTrfTxInf/UltmtCdtr/Nm*

Eigenschaft	CH-Definition alt	CH-Definition neu
Name <Nm>	Empfehlung: Verwenden. Bezeichnung oder Name, unter dem die <del>absendende Partei des Absenders</del> der Meldung bekannt ist oder üblicherweise zu deren Identifikation verwendet; <b>maximal 70 Zeichen.</b>	Empfehlung: Verwenden. Bezeichnung oder Name, unter dem die <i>jeweilige Partei (je nach Element)</i> in der Meldung bekannt ist oder üblicherweise zu deren Identifikation verwendet.

Tabelle 5: Anpassung «Name»

Eigenschaft	Zahlungsartsspezifische Definition alt	Zahlungsartsspezifische Definition neu
Name <Nm>	Keine	«S»: max. 70 Zeichen

Tabelle 6: Anpassung «Name»

## 2.2 Implementation Guidelines für Cash Management

### 2.2.1 Anpassungen «Interest»

Neu können die Felder im Element «Interest» für die Darstellung eines Konto-Zinsabschlusses verwendet werden.

Die folgenden Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst:  
*Elements/Document/BkToCstmrStmnt/Stmnt/Ntry/Intrst.*

Eigenschaft	CH-Definition alt	CH-Definition neu
Interest <Intrst>	Keine	Dieses Element kann für die Darstellung eines Konto-Zinsabschlusses verwendet werden.
Record <Rcrd>	Keine	Detailangaben zu Konto-Zinsabschluss.
Proprietary <Prtry>	Keine	Die folgenden Werte können für den Konto-Zinsabschluss verwendet werden: INTE            Zins WHLD           Verrechnungssteuer FCIN            Gebühren OTHR            Andere

Tabelle 7: Anpassungen «Intrst»

### 2.2.2 Anpassungen «Account»

Neu können die zusätzlichen Felder im Element «Account» verwendet werden, um Kontonamen und Kategorien weiterzuleiten. Die Verwendung wird bei Multibanking empfohlen.

Die folgenden Elemente und Subelemente unter diesem Pfad wurden ergänzt oder angepasst: *Elements/Document/BkToCstmrStmt/Stmt/Acct*.

Eigenschaft	CH-Definition alt	CH-Definition neu
Type <Tp>	Keine	Kann für eine Kontokategorisierung verwendet werden. Bei Multibanking wird die Verwendung empfohlen.
Code <Cd>	Keine	Die folgenden Codes sind für die Kontokategorisierung vorgesehen: LOAN Kredit- und Darlehenskonto LLSV Vorsorge- und Freizügigkeitskonto SVGS Sparkonto TRAN Kontokorrent- und Zahlungsverkehrskonto OTHR Andere
Name <Nm>	Zusätzliche Bezeichnung des Kontos	Kann für die Weitergabe der Kontobezeichnung verwendet werden. Bei Multibanking wird die Verwendung empfohlen.

Tabelle 8: Anpassungen «Acct»

### 2.2.3 Anpassungen «Status»

Die bestehende Einschränkung der ND-Felder («Not Delivered») wird aufgehoben.

**Alte Definition:**

Status	Bezeichnung	Beschreibung
<b>M</b>	Mandatory	Das Element ist obligatorisch und wird immer geliefert.
<b>O</b>	Optional	Das Element ist optional • FI können dieses Element liefern.
<b>D</b>	Dependent	Die Verwendung des Elementes ist abhängig von anderen Elementen. Je nach Inhalt bzw. Vorhandensein eines anderen Elementes kann das Element obligatorisch oder optional sein.
<b>ND</b>	Not Delivered	Das Element wird im Zusammenhang mit CH-Zahlungsarten nicht geliefert. Für Zahlungseingänge aus dem Ausland oder im Zusammenhang mit anderen Geschäften (z. B. Wertpapieren) kann das Element geliefert werden.

**Neue Definition:**

Status	Bezeichnung	Beschreibung
<b>M</b>	Mandatory	Das Element ist obligatorisch und wird immer geliefert.
<b>O</b>	Optional	Das Element ist optional <ul style="list-style-type: none"> <li>• FI können dieses Element liefern.</li> </ul>
<b>D</b>	Dependent	Die Verwendung des Elementes ist abhängig von anderen Elementen. Je nach Inhalt bzw. Vorhandensein eines anderen Elementes kann das Element obligatorisch oder optional sein.

*Tabelle 9: Status Elemente*

Sämtliche Felder mit dem Status «ND» erhalten neu den Status «O».

Es handelt sich um 38 Felder, die wir hier nicht auflisten.